

In Folge meiner Vermählung als Königl. Consistorialrath  
 der Provinz Brandenburg am 26. u. M. sind die  
 Wasserbrosen mit Mittheilung der Consistorien zum Be-  
 rathungszwecke der kaiserlichen jüdischen Consistorien  
 nicht weiter bestätigt worden. In Consistorien wird  
 sich zur Zeit zunächst nur nach ysaacian Urtheil  
 das ysaacianische Regel und Gebot nicht weiter zu thun,  
 sondern die kaiserlichen Consistorien zu dem Ende  
 nach zu sehen, und nach demselben zu verfahren. Obgleich  
 man zu den Wasserbrosen fünf für die Hoff-  
 meissen überbrachten, so ist die ysaacianische  
 nicht weiter dieser so sehr wichtigen Angelegenheit  
 zuzugehen sein worden.

Berlin den 12<sup>ten</sup> februar 1827

Die Secretäre der Consistorien  
 Conrad Kay Schletter

Der  
 Herr Consistorialrath  
 Kay  
 Wasserbrosen

181-26

*[Handwritten mark]*

